

VDST Jugend

Jugendwettkampfordnung

Flossenschwimmen (Finswimming)



Vorwort

In Ergänzung zu den aktuellen Wettkampfbestimmungen der CMAS und der Sektion Flossenschwimmen (Finswimming) im VDST dienen die folgenden Bestimmungen dem Wettkampfsportbetrieb der VDST Jugend. Sie sind verbindlich und bilden die Basis für den Wettkampfsportbetrieb Flossenschwimmen (Finswimming) in der VDST Jugend.

Wettkämpfe, die auf Regional- oder Landesebene durchgeführt werden, sollten sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis zu internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Inhaltsverzeichnis

1	Wettkampfbestimmungen	4
1.1	Klassifizierung der Wettkämpfe	4
1.2	Bezuschussung	4
1.3	Altersgruppen und Wettkampfstrecken	5
1.3.1	Altersgruppen	5
1.3.2	Wettkampfstrecken	5
1.3.3	Einschränkungen der Wettkampfstrecken (Kategorie E)	6
1.3.4	Wettkampfstrecken Langstrecke (Freigewässer)	6
1.4	Ausschreibung	7
1.5	Wettkampfmeldungen	7
1.6	Wettkampf-Teilnehmer	7
1.7	Startrechtwechsel	8
1.8	Ausrüstung	8
1.9	Wettkampfstätte bei Kindermeisterschaften	8
1.10	Zusammensetzung und Aufgaben des Wettkampfgerichts	8
1.11	Rechte und Pflichten der Mitglieder des Wettkampfgerichtes	8
1.11.1	Der Chefschiedsrichter	8
1.11.2	Bildung einer Jury	8
1.12	Startreihenfolge	9
1.13	Bestimmung der Zeiten und Platzierungen	9
1.14	Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freigewässer (Langstrecke)	9
2	Allgemeine Regeln	10
2.1	Staffelmeldung	10
2.2	Wettkampfergebnisse	10
2.2.1	Wertung	10
2.2.2	Punktesystem	11
2.3	Protokoll	11
2.4	Rekorde	11
3	Länderpokal im Flossenschwimmen	12
3.1	Zielsetzung	12
3.2	Teilnehmer	12
3.3	Wettkämpfe	13
3.4	Wertung	13
3.5	Allgemeine Bestimmungen	14
3.6	Auszeichnungen	15
4	Antidoping	15

1 Wettkampfbestimmungen

1.1 Klassifizierung der Wettkämpfe

Auf Beschluss der VDST Jugend werden Deutsche Kinder-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften durchgeführt.

Unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend gibt es weiterhin:

- Jugendländerpokal
- Nationale Wettkämpfe

Auf den Wettkämpfen und Meisterschaften werden Einzel-, Staffel-, und Mannschaftswettkämpfe für Mädchen und Jungen ausgetragen.

Für die Teilnahme an den Wettkämpfen ist ein Startgeld zu entrichten. Dieses wird vom Jugendsportwart mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

1.2 Bezuschussung

Auf Antrag des Ausrichters wird von der VDST Jugend ein Zuschuss zu diesen Wettkämpfen gewährt.

Die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Ein- und Ausgabebelege und einem Protokoll bis spätestens 3 Monate nach der Meisterschaft / Veranstaltung über den Bundesjugendsportwart.

Wettkämpfe im 4. Quartal müssen spätestens bis zum 10. Dezember des laufenden Jahres abgerechnet werden.

1.3 Altersgruppen und Wettkampfstrecken

1.3.1 Altersgruppen

Es gibt folgende Alters-Kategorien:

Kategorie E: 11 Jahre und jünger

Kategorie D: 12 - 13 Jahre

Kategorie C: 14 - 15 Jahre

Kategorie B: 16 - 17 Jahre

Junioren: 18 - 21 Jahre

1.3.2 Wettkampfstrecken

Deutsche (Jugend-)Rekorde, Europa- und Weltrekorde können über folgende Strecken geschwommen werden.

An der Wasseroberfläche – Flossenschwimmen (FS)

50 m Staffel 4 x 100 m

100 m Staffel 4 x 200 m

200 m

400 m

800 m

1500 m

Unter der Wasseroberfläche - Streckentauchen (ST)

50 m (ab 14 Jahre) in apnoe

100 m

400 m

800 m

Die vorgenannten Wettkampfstrecken bilden das Wettkampfprogramm für die Jugend- und Junioren-Meisterschaften.

1.3.3 Einschränkungen der Wettkampfstrecken (Kategorie E)

Für die Kategorie E existieren keine internationalen Wettkämpfe.

Aus diesem Grund gelten folgende nationale Bestimmungen.

<u>25 m Becken</u>	<u>50 m Becken</u>
25 m FS	
50 m FS	50 m FS
100 m FS	100 m FS
200 m FS	200 m FS
400 m FS	400 m FS
4 x 25 m FS	
4 x 50 m FS	4 x 50 m FS
4 x 100 m FS	4 x 100 m FS
4 x 200 m FS	4 x 200 m FS

1.3.4 Wettkampfstrecken Langstrecke (Freigewässer)

Die Wettkampfstrecken im Freigewässer gelten für folgende Altersklassen:

11 Jahre und jünger (E)	1000 m		
12 - 13 Jahre (D)	2000 m		
14 - 15 Jahre (C)	2000 m	4000 m	
16 - 17 Jahre	(B)	2000 m	6000 m
18 - 21 Jahre	(Junioren)	2000 m	6000 m

Die vorgesehenen Streckenlängen dürfen nicht überschritten werden.

1.4 Ausschreibung

Bei Wettkämpfen, die unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend stattfinden, hat der Ausrichter die Ausschreibung mindestens drei Monate vor dem Wettkampftermin zu veröffentlichen.

1.5 Wettkampfmeldungen

Die Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf geeigneten Vordrucken vorzunehmen. Vordrucke der Meldelisten werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Es werden nur Meldungen bearbeitet, welche vollständig vor dem in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss beim Veranstalter eingehen.

Unvollständige, fehlerhafte oder unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen.

Bei der Bearbeitung der Meldungen ist Folgendes zu beachten:

- Richtigkeit und Gültigkeit
- Einteilung der Wettkämpfer in Läufe und Bahnen erfolgt nach den gemeldeten Zeiten

Das Meldeergebnis ist den meldenden Vereinen im Vorfeld zur Verfügung zu stellen oder ist ihnen spätestens vor Wettkampfbeginn zu überreichen.

Fehler im Meldeergebnis sind dem Ausrichter sofort zu melden.

1.6 Wettkampf-Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder aus Vereinen und Startgemeinschaften, welche im Besitz der VDST-Verbandsrechte sind. Die Sportler müssen ihre Wettkampfpasnummer **und** ihre VDST-Mitgliedsnummer nachweisen.

Der Wettkampfpass und die zugehörige Wettkampfpasnummer sind beim für den Leistungssport zuständigen Bearbeiter in der Bundesgeschäftsstelle des VDST zu beantragen.

Die Wettkampfpasnummer sowie die VDST Mitgliedsnummer sind in der Meldeliste zum Wettkampf einzutragen.

1.7 Startrechtwechsel

Ein Startrechtwechsel ist nur jeweils zum 01.01. oder zum 01.07. des Wettkampfjahres möglich.

1.8 Ausrüstung

Für das Flossenschwimmen ist nur die Ausrüstung zugelassen, welche mit dem internationalen Regelwerk der CMAS übereinstimmt.

Beim Einsatz von Stereo- und Monoflossen ist der Entwicklungsstand des kindlichen Bewegungsapparates durch die Trainer unbedingt zu beachten!

Eine untere Altersbeschränkung für den Einsatz der Monoflosse besteht nicht.

Beim Streckentauchen (mit Gerät), hat durch den Verein eine sachkundige Unterweisung der Jugendlichen zu erfolgen.

1.9 Wettkampfstätte bei Kindermeisterschaften

Bei Kindermeisterschaften ist ein 25 m Becken zugelassen.

1.10 Zusammensetzung und Aufgaben des Wettkampfgerichts

Für die Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften hat jeder Verein Wettkampfrichter zu stellen (siehe Wettkampfrichterordnung).

1.11 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Wettkampfgerichtes

1.11.1 Der Chefschiedsrichter

Der Chefschiedsrichter registriert die Jugendrekorde und reicht sie beim VDST-Jugendsportwart ein.

1.11.2 Bildung einer Jury

Bei der Mannschaftsführerbesprechung wird eine Jury bestimmt.

Die Jury muss im Wettkampfprotokoll aufgeführt werden und setzt sich zusammen aus:

- Chefschiedsrichter
- Vertreter des Ausrichters
- Drei aus den Reihen der Mannschaftsleiter ausgelosten Mitgliedern
- Sowie zwei Reservemitglieder

1.12 Startreihenfolge

Die Einteilung der Läufe und Bahnen erfolgt nur nach den Meldezeiten.

1.13 Bestimmung der Zeiten und Platzierungen

Für Jugend- und Juniorenmeisterschaften ist eine Handzeitnahme möglich.

1.14 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freigewässer (Langstrecke)

Jugendliche müssen bei nationalen Wettkämpfen bei einer Wassertemperatur von 16 - 20°C mindestens eine rumpfbedeckende, mit Kopfhaube versehene Jacke, und unter 16 °C einen kompletten Kälteschutzanzug tragen.

2 Allgemeine Regeln

2.1 Staffelmeldung

Bei Staffeltwettbewerben ist dem Vorstarter vor dem Start eine Liste mit den Namen der vier verschiedenen Wettkämpfer und der Startreihenfolge zu übergeben. Eine Änderung der festgelegten Startreihenfolge führt zur Disqualifikation.

2.2 Wettkampfergebnisse

2.2.1 Wertung

Die Wertung erfolgt in Kategorien (Medaillen und Siegerehrung), wobei ausgehend von den Junioren zwei Jahrgänge zusammengelegt werden.

Im Protokoll ist zusätzlich eine Jahrgangswertung aufzuführen. Für diese Jahrgangswertung werden die Urkunden mit dem Protokoll ausgegeben.

In der Kategorie E erfolgt die Wertung weiterhin nach Jahrgängen.

Sportler, welche die Limitzeiten auf einer DJM nicht erreichen, kommen nicht in die Wertung.

Einzelwettbewerbe und Staffeln werden durch Gold-, Silber- und Bronzemedaillen und Urkunden sowie Urkunden für die Plätze 4-8 gewürdigt.

Mannschaften bekommen Preise und Urkunden.

Die Wertung erfolgt getrennt für Jungen und Mädchen nach:

- Einzelwertung in jeder Disziplin
- Wertung nach Mannschaftsstaffeln

Eine Wertung nach Bundesländern erfolgt, wenn sie in der Ausschreibung angekündigt ist.

Die Mannschaftswertung wird durch Addition der erreichten Punkte der schnellsten zwei Mitglieder einer Mannschaft errechnet.

2.2.2 Punktesystem

Die folgende Punkteanzahl wird entsprechend der Einzelplatzierung vergeben.

Bei Staffelwettbewerben werden die Punkte verdoppelt.

1. Platz	25 Punkte	11. Platz	10 Punkte
2. Platz	22 Punkte	12. Platz	9 Punkte
3. Platz	20 Punkte	13. Platz	8 Punkte
4. Platz	18 Punkte	14. Platz	7 Punkte
5. Platz	16 Punkte	15. Platz	6 Punkte
6. Platz	15 Punkte	16. Platz	5 Punkte
7. Platz	14 Punkte	17. Platz	4 Punkte
8. Platz	13 Punkte	18. Platz	3 Punkte
9. Platz	12 Punkte	19. Platz	2 Punkte
10. Platz	11 Punkte	20. Platz	1 Punkt

2.3 Protokoll

Bei nationalen Wettkämpfen bekommt jeder Verein ein Protokoll.

Ein weiteres Exemplar des Protokolls erhält:

- VDST-Jugendsportwart
- Bundestrainer
- Bundesjugendtrainer
- Chefschiedsrichter
- Landessportwartesprecher
- Bearbeiter der Deutschen Rekorde (falls notwendig)
- VDST-Bundesgeschäftsstelle

Dieser Personenkreis ist dem Ausrichter vom Jugendsportwart namentlich zu benennen.

2.4 Rekorde

Für die Registrierung und Anerkennung von Deutschen (Jugend-)Rekorden, Europa- und Weltrekorden erfolgt gemäß den hierfür geltenden Vorschriften.

3 Länderpokal im Flossenschwimmen (Finswimming)

3.1 Zielsetzung

Es wird ein Länderpokal und Jugendländerpokal im Flossenschwimmen (Finswimming) ausgetragen. Dieser überregionale Wettkampf dient der Förderung des Leistungssports in den Landesverbänden. Dabei dürfen Termine dieses Pokalwettkampfes nicht mit Terminen nationaler Meisterschaften überlagert sein.

3.2 Teilnehmer

Die Landesauswahlmannschaften setzen sich maximal zusammen aus:

- 5 Mädchen/bzw. Damen
- 5 Jungen/bzw. Herren
- und jeweils 2 Offiziellen

Es darf nur in einer Wertung gestartet werden.

Für den Jugendländerpokal sind nur Mädchen und Jungen im Alter von 12-17 Jahren des C2-Kaders und der Kader darunter zugelassen.

Fällt ein Wettkämpfer aus, so ist ein Austausch dieses Wettkämpfers nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Jeder Sportler kann nur an drei Einzeldisziplinen (außer der Staffel) teilnehmen.

Aus jeder Mannschaft dürfen nur zwei Wettkämpfer pro Wettkampf starten. Es werden beide Wettkämpfer bei der Punktwertung berücksichtigt.

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Platzierten jedes Einzellaufes. Staffelpunkte werden doppelt gewertet.

3.3 Wettkämpfe

Es handelt sich um zwei Wettkämpfe, welche aus organisatorischen Gründen zusammengefasst werden.

Der Wettkampf sollte in einem 50 m Becken ausgetragen werden.

Damen/Herren, Mädchen/Jungen:

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. 100m FS D | 15. 200m FS M |
| 2. 100m FS H | 16. 200m FS J |
| 3. 100m FS M | 17. 800m FS D |
| 4. 100m FS J | 18. 800m FS H |
| 5. 400m ST D | 19. 800m FS M |
| 6. 400m ST H | 20. 800m FS J |
| 7. 400m ST M | 21. 100m ST D |
| 8. 400m ST J | 22. 100m ST H |
| 9. 50m ST D | 23. 100m ST M |
| 10. 50m ST H | 24. 100m ST J |
| 11. 50m FS M | 25. 4x100m FS M |
| 12. 50m FS J | 26. 4x100m FS J |
| 13. 200m FS D | 27. 4x100m FS D |
| 14. 200m FS H | 28. 4x100m FS H |

3.4 Wertung

Dieser Pokalwettkampf ist ein Landesverbands-Vergleichswettkampf.

Die Wertung erfolgt getrennt nach:

- Landesverbands-Mannschaft Damen/Herren
- Landesverbands-Mannschaft Mädchen/Jungen

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Punkte, die die Platzierten einer Mannschaft erzielt haben:

1. Platz	50 Punkte	13. Platz	16 Punkte
2. Platz	46 Punkte	14. Platz	14 Punkte
3. Platz	42 Punkte	15. Platz	12 Punkte
4. Platz	39 Punkte	16. Platz	10 Punkte
5. Platz	36 Punkte	17. Platz	8 Punkte
6. Platz	33 Punkte	18. Platz	7 Punkte
7. Platz	30 Punkte	19. Platz	6 Punkte
8. Platz	27 Punkte	20. Platz	5 Punkte
9. Platz	24 Punkte	21. Platz	4 Punkte
10. Platz	22 Punkte	22. Platz	3 Punkte
11. Platz	20 Punkte	23. Platz	2 Punkte
12. Platz	18 Punkte	24. Platz	1 Punkt

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Platzierten jedes Einzellaufes. Staffelpunkte werden doppelt gewertet.

3.5 Allgemeine Bestimmungen

Die Finanzierung dieses Wettkampfes erfolgt durch ein Umlageverfahren, an dem alle Landesverbände je nach Mitgliedsstärke mit bis zu 205 € beteiligt sind.

Das Geld wird treuhänderisch vom VDST verwaltet. Der ausrichtende Landesverband erhält seine Veranstaltungskosten auf Antrag, unter Vorlage von nachprüfbaren Belegen bis zu einer Höhe von 1.900 € erstattet.

Die VDST Jugend unterstützt den Jugendländerpokal mit 500 €.

Bei vorab erkennbarer Überschreitung des Etats bedarf es einer Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Landesverband und dem Sprecher der LV-Sportwarte.

Die Sportwartetagung in Abstimmung mit der VDST-Sportkommission und der VDST Jugend behalten sich das Recht vor, Veränderungen an diesem Regelwerk vorzunehmen, wenn sie es für notwendig halten oder wenn eine Anpassung an das CMAS- Regelwerk erforderlich wird.

Die Mannschaftsleiter verpflichten sich, die Wettkampfregeln und Sicherheitsbestimmungen zu respektieren und dieses auch von ihren Sportlern abzuverlangen.

Sollte sich herausstellen, dass das vorliegende Reglement unzureichend ist und bei der Erarbeitung Dinge außer Acht gelassen wurden, gelten allein die CMAS- Bestimmungen.

3.6 Auszeichnungen

Die nach dem Gesamtergebnis erst platzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen erhalten je einen Wanderpokal.

Dieser Wanderpokal geht endgültig in den Besitz des Landesverbandes über, wenn der ihn 3x hintereinander oder 3x in fünf Jahren gewinnt.

Die Wettkämpfer auf den Plätzen 1-6 erhalten Urkunden.

Zusätzlich erhalten die nach dem Gesamtergebnis drei erst platzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen einen Pokal.

4 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidopingbestimmungen der Welt Antidoping Agentur (WADA) und der Nationalen Antidoping Agentur (NADA).